

TTG Betriebs GmbH & Co. KG
Restaurant "clouds – Heaven's Bar & Kitchen"
c/o east Hotel & Restaurant GmbH
Simon-von-Utrecht-Straße 31
20359 Hamburg
Phone: +49 (0) 40 – 30 99 30
Fax: +49 (0) 40 – 30 99 32 00
E-Mail: info@clouds-hamburg.de
Allgemeine Geschäftsbedingungen der
TTG Betriebs GmbH & Co. KG
Im Folgenden "Clouds" genannt

§1 Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Restaurant, Bar und Terrasse des Clouds zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Hochzeiten etc., inklusive aller damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Clouds sowie für gastronomische Dienstleistung.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Clouds.
3. Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§2 Vertragsabschluss, -partner, Haftung, Verjährung

1. Die Angebote des Clouds sind stets freibleibend.
2. Der Vertrag kommt nur durch das Einverständnis und der Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung des Clouds zustande. Alle Vereinbarungen, die getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.
3. Eine Vereinbarung über Lieferungen und Leistungen ist für das Clouds nur verbindlich, wenn sie beiderseits schriftlich bestätigt worden ist.
4. Die Vertragspartner sind das Clouds und der Kunde. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler und Organisator eingeschaltet, so haften diese zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, wenn eine Erklärung des Vermittlers vorliegt.
5. Das Clouds haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Clouds die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Clouds beruhen. Einer Pflichtverletzung des Clouds steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Clouds auftreten, wird das Clouds bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das Clouds rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen und den möglichen Schaden auf ein Minimum zu beschränken.

6. Alle Ansprüche gegen das Clouds verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadenersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Clouds beruhen.
7. Mit dem Vertragsabschluss stimmen Sie zu, dass Ihre Daten für den Versand von allgemeinen Informationen genutzt werden können. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht Dritten zur Verfügung stellen. Sie können den Erhalt der Informationen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter info@clouds-hamburg.de widerrufen.

§3 Rechnungen, Anzahlungen, Leistungen, Preise, Zahlung

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Clouds zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des Clouds an Dritte.
2. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der zurzeit gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%. Für die Abgabe von Speisen gilt bis zum 31.12.2022 der ermäßigte Steuersatz von 7%. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Clouds allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen und marktgerecht angepasst werden.
3. Rechnungen des Clouds ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Das Clouds ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Clouds berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8,12%, beziehungsweise bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 4,12% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Clouds bleibt der Nachweis eines Schadens vorbehalten.
4. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Clouds, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Veranstalter einzustellen. Voraussetzung ist, dass das Clouds den Zahlungsverzug unter Fristsetzung und Hinweis auf die Folgen anmahnt.
5. Sollte die vor der Veranstaltung fällige Teilzahlung nicht geleistet werden, so ist das Clouds berechtigt, die Leistung zu verweigern und den insoweit entstehenden Schaden ersetzt zu bekommen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
6. Anzahlungen: Bis zu einem Gesamtbetrag (brutto) von EUR 2.500,00 muss eine Kreditkartennummer, mit Gültigkeitsdatum als Garantie, 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn angegeben werden. Clouds ist berechtigt, die Gültigkeit der Kreditkarte zu prüfen und fällige Beträge zu reservieren. Bei Veranstaltungen ab EUR 2.500,00 sind 80% des vereinbarten bzw. zu erwartenden Umsatzes, bis spätestens 25 Tage vor dem Veranstaltungstag auf unser angegebenes Konto, gegen Anzahlungsrechnung zu überweisen. Ausschlaggebend ist das Valutadatum der Überweisung. Sollte 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Vorauszahlung eingegangen sein, werden die reservierten und geplanten Leistungen wieder in den freien Verkauf gegeben. Die Stornierungsgebühren sind nicht ausgeschlossen und werden laut Allgemeine Geschäftsbedingungen der TTG Betriebs GmbH & Co. KG berechnet. Stornierungskosten werden nur erhoben, wenn die Veranstaltungsräume sowie weitere Leistungen nicht weiter verkauft werden können.
7. Bei Firmen mit Sitz im Ausland ist Clouds berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe des Gesamtbetrages zu verlangen.
8. Die Rechnungsstellung kann elektronisch (per E-mail; als PDF-Datei) oder per Post erfolgen.

9. Rechnungen sind grundsätzlich sofort bar oder mit Kreditkarte zu zahlen. Das Clouds ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen eine Kreditvereinbarung besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
10. Quittierung - Bei Einzelverbrauchsabrechnung ist der Veranstalter angehalten, die abgeschlossene Rechnung durch seine Unterschrift zu bestätigen. Ohne Unterschrift dient dem Clouds die nicht unterschriebene Rechnung als Rechnungsgrundlage ohne Widerspruchsrecht.
11. Das Clouds zahlt Kommissionen für alle Buchungen, die über registrierte Agenturen vorgenommen werden. Kommissionierbar sind nur die Preise, die auch im Voraus vom Clouds Eventteam als solche angegeben sind. Die Kommission, die an Eventagenturen ausgezahlt wird, beläuft sich auf einen vorab festgelegten Wert zzgl. Steuern und Servicegebühren. Die Zahlung erfolgt direkt an das Clouds.

§4 GEMA

1. Alle GEMA-pflichtigen Veranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Clouds wird vom Veranstalter bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

§5 Motivüberlassung für Film- oder Fotoaufnahmen

1. Film- oder Fotoaufnahmen für nicht ausschließlich private Zwecke, kommerzielle Aufnahmen oder Aufnahmen zur öffentlichen Aufführung beziehungsweise Ausstrahlung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Clouds und sind kostenpflichtig. Die genauen Bedingungen werden in einem gesonderten Motivüberlassungsvertrag geregelt.

§6 Stornierungen, Teilnehmeranzahl, Rücktritt

1. Stornierungen haben schriftlich zu erfolgen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung verbleibt eine Entschädigungspflicht in unterschiedlichem Umfang.
2. Reservierungen des beauftragenden Vertragspartners sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung des beauftragenden Vertragspartners hat dieser ggf. folgenden Schadenersatz zu leisten:
 - kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung bis 180 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Clouds zugeht.
 - Schadenersatz i.H. von 50% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 150 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Clouds zugeht.
 - Schadenersatz i.H. von 70% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 120 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Clouds zugeht.
 - Schadenersatz i.H. von 90% des Wertes der bestellten Leistungen, wenn die schriftliche Stornierung bis 90 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums dem Clouds zugeht.
3. Für Veranstaltungen, bei denen Speisen und/oder Getränke serviert werden, muss der Veranstalter dem Clouds die Anzahl der Teilnehmer und die Speisenauswahl bis spätestens 20 Werktagen vor der Veranstaltung verbindlich aufgeben.
4. Für den Fall, dass die angegebene Teilnehmerzahl um mehr als 20% nach oben überschritten wird, muss sich das Clouds eine Änderung der vereinbarten Speisenfolge bzw. der vereinbarten Preise vorbehalten.

5. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.
6. Ferner ist das Clouds berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Umständen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise wenn:
 - a. - höhere Gewalt oder andere vom Clouds nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - b. - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, zum Beispiel des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden.
 - c. - das Clouds begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Clouds in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Clouds zuzurechnen ist.
7. Das Clouds hat den Veranstalter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
8. Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen das Clouds, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Clouds.
9. Stornierungskosten werden nur erhoben, wenn die Veranstaltungsräume sowie weitere Leistungen nicht weiter verkauft werden können.

§8 Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen

1. Reservierte Räume stehen dem Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der Genehmigung des Clouds.
2. Bei Veranstaltungen, die über Mitternacht hinausgehen, kann das Clouds jede gebuchte Servicekraft pro angefangene Stunde in Rechnung stellen.
3. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns oder Endes einer Veranstaltung, so ist das Clouds berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.
4. Für Auf- und Abbauarbeiten, die durch Techniker des Clouds unterstützt, beaufsichtigt oder ausgeführt werden, wird pro Stunde und Mitarbeiter ein Satz von brutto EUR 30,00 berechnet.
5. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, zusätzlich bestellte Speisen und Getränke sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.
6. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht selbst mitbringen.
7. Mitgebrachte Verpackungsmaterialien, Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter dies, darf das Clouds die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Clouds für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

§9 Haftung

1. Das Clouds haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, welche, außer im leistungstypischen Bereich, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Clouds zurückzuführen sind. Im Übrigen ist der Veranstalter verpflichtet, das Clouds rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines Schadens hinzuweisen.

2. Soweit das Clouds für den Veranstalter auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Clouds von allen Ansprüchen Dritter aus dieser Überlassung frei.
3. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Veranstalters unter Nutzung des Stromnetzes des Clouds bedarf der schriftlichen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Clouds gehen zu Lasten des Veranstalters, soweit das Clouds diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten dürfen durch das Clouds pauschal erfasst und berechnet werden.
4. Störungen an den vom Clouds zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Clouds diese Störungen nicht zu vertreten hat.
5. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen beziehungsweise im Clouds. Das Clouds übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
6. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Clouds ist berechtigt, einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Clouds abzustimmen.
7. Der Veranstalter haftet für alle schuldhaft zugefügten Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
8. Der Veranstalter haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte, wie für sein eigenes Verhalten.
9. Das Clouds kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

§10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, des Vertrags oder der Antragsannahme für Veranstaltungen oder Zimmerreservierungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter/Besteller sind unwirksam. Der Veranstalter/Besteller wird schriftlich über alle Änderungen informiert. Es gilt ein Widerspruchsrecht von 4 Wochen.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Hamburg, der Sitz der TTG Betriebs GmbH & Co. KG - Clouds.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten, ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der TTG Betriebs GmbH & Co. KG - Clouds.
4. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Gerichtsstand mit Sitz der TTG Betriebs GmbH & Co. KG - Clouds als vereinbart.
5. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt bei Vertragslücken. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der TTG Betriebs GmbH & Co. KG.

_____ Veranstalter - Besteller
Ort/ Datum/ Unterschrift Stempel

_____ TTG Betriebs GmbH & Co. KG – Clouds
Ort/ Datum/ Unterschrift Stempel